

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Informatik

Abschluss	Master of Science (M. Sc.)
Studiendauer	7 Semester
Studienform	Vollzeit
Fakultät	Elektrotechnik und Informatik
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2006 (4 Semester), 2012 (3 Semester)
Peer-Review am	02.05.2017
Akkreditierung am	14.12.2017
Akkreditierung bis	13.12.2022
Auflagen	Zwei (erfüllt)

Inhalt:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews	2
2	Profil des Studiengangs	3
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	6
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	6
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	6
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	6

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews

Dipl.-Ing. (FH) Michael Mayer	Vertreter der Berufspraxis	SAP SE Markdorf Vice President ENR/EHS Engineering Energy & Natural Resources Industries and EHS & Sustainability Products and Solutions
Klaus Dieterich, M.Sc.		EBZ Gruppe Ravensburg IT Bereichsleiter
Prof. Dr. Simon Wiest	Externe Vertreter der Wis- senschaft	Hochschule der Medien Stuttgart Lehrgebiete Informatik, interaktive Medien, Internet Studiengang Audiovisuelle Medien
Prof. Dr. phil. Oliver Korn		Hochschule Offenburg Lehrgebiet Human Computer Interaction (HCI) Director of Research des Softwareunternehmens KORION GmbH Zertifizierter Projektmanager (IHK), Professional Member der Association of Computing Machinery (ACM) und des Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE).
Prof. Dr. rer. pol. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Didaktik und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Ekkehard Löhmann	Dekan der Fakultät E	
Prof. Dr.-Ing. Tim Nospert	Vertreter der Nachbar- fakultät M	
Prof. Dr. phil. Jörg Wendorff	Vertreter der Gleichstel- lungskommission	

Karsten Schraivogel	Vertreter der Studierendenschaft Studierender Soziale Arbeit	
---------------------	---	--

2 Profil des Studiengangs

Das Studium des Masterstudiengangs Informatik umfasst drei Semester mit insgesamt 90 ECTS. Es kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Die Studierenden wählen eines der drei möglichen Profile:

- Künstliche Intelligenz und Autonome Roboter,
- Spiele,
- IT-Sicherheit.

Die Studierenden eignen sich die Grundlagen und Prinzipien der Informatik an und besitzen vertiefte Kenntnisse in Mathematik, und den Kernbereichen der theoretischen Informatik. Sie beherrschen Verfahren zur Analyse und zum Entwurf großer Software-Systeme und können Projekte zielgerichtet und systematisch durchführen.

Als Absolventinnen und Absolventen sind sie in der Lage eigenverantwortlich zu arbeiten und auch Führungsaufgaben zu übernehmen. In Forschungsprojekten oder Promotionen entwickeln sie neue wissenschaftliche Methoden und innovative Lösungen.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe sieht es als Chance für den Studiengang an, wenn eine Awareness geschaffen wird, indem die Mathematikkompetenz und deren Anwendungsnotwendigkeit im Bereich Robotik und Spieleentwicklung herausgestellt werden. Ebenso wird die zunehmende Bedeutung der Informations- und Datensicherheit als Chance begriffen.

Die hohe Abhängigkeit vom Know-how einzelner Lehrender, insbesondere im Bereich der Profile, weist die Gutachtergruppe als Gefahr für den Studiengang aus.

Demgegenüber ist das hohe Engagement und Know-how der Lehrenden ebenso als Stärke zu werten wie der direkte Kontakt zu den Lehrenden. Positiv hervorgehoben wird auch die schnelle Reaktion des Studiengangs auf Hinweise der Studierenden, z. B. im Hinblick auf die SPO. Von den Studierenden wird die Schwerpunktsetzung im Bereich Mathematik

und Technik klar geschätzt, auch werden die studentischen Erwartungen an das Studium erfüllt. Eine weitere Stärke des Studiengangs ist die Wahlfreiheit der Studierenden im Hinblick auf die Wahlfächer / Profile. Die Gutachtergruppe schätzt zudem das aktive Zugehen der Professorin und der Professoren auf die Wirtschaft als Stärke ein, die aktive Wissenschaftsarbeit (Institut für künstliche Intelligenz), die curriculare Verankerung der Wissenschaftsarbeit im Master sowie die Förderung von Promotionen.

Die Gutachtergruppe stellt als Schwäche die mangelnde Dokumentation der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene (Studiengangsbericht) fest. Eine weitere Schwäche betrifft die mangelnde Institutionalisierung des Diskurses mit den Statusgruppen.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme von Punkt 2.8 als erfüllt an.

Kriterium	Status	Bemerkungen
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	erfüllt	
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	erfüllt	
<p>2.3 Studiengangskonzept</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.</p> <p>Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.</p> <p>Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.</p>	erfüllt	Es wird empfohlen, das Thema Nachhaltigkeit als Pflichtfach im Curriculum zu verankern.

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.		
<p>2.4 Studierbarkeit</p> <p>Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, • eine geeignete Studienplangestaltung[,] • die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, • entsprechende Betreuungsangebote sowie • fachliche und überfachliche Studienberatung. <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p>	erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe empfiehlt Möglichkeiten zu überprüfen, wie externe Bewerberinnen und Bewerber an die Anforderungen in Mathematik herangeführt werden können.</p> <p>Ebenso wird empfohlen, die Mathematikdidaktik zu überprüfen.</p>
2.5 Prüfungssystem	erfüllt	
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen	nicht relevant	
2.7 Ausstattung	erfüllt	
<p>2.8 Transparenz und Dokumentation</p> <p>Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.</p>	nicht erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe formuliert für den Studiengang als Auflage die Dokumentation der Studiengangsberichte 2015 und 2016 nachzubessern, insbesondere auch der Diskurs mit Statusgruppen.</p> <p>Ebenso wird dem Studiengang zur Auflage gemacht, die Webseiten zu aktualisieren.</p>
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	erfüllt	
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	nicht relevant	
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt Möglichkeiten zu überprüfen, wie externe Bewerberinnen und Bewerber an die Anforderungen in Mathematik herangeführt werden können.

Ebenso wird empfohlen, die Mathematikdidaktik zu überprüfen.

Eine dritte Empfehlung ist, das Thema Nachhaltigkeit als Pflichtfach im Curriculum zu verankern.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe formuliert für den Studiengang zwei Auflagen.

Die Dokumentation der Studiengangsberichte 2015 und 2016 ist nachzubessern, insbesondere auch der Diskurs mit Statusgruppen.

Ebenso wird dem Studiengang zur Auflage gemacht, die Webseiten zu aktualisieren.

3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen unterstützen das Anliegen der Gutachtergruppe, die vorhandenen Aktivitäten stärker zu dokumentieren und zu aktualisieren.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 14.12.2017 unter Vorbehalt der Erfüllung aller unter 3.4 genannten Auflagen akkreditiert.

Der Senat hat die Erfüllung der beiden Auflagen am 12.04.2018 festgestellt.